



Protokoll 8. ordentlichen Sitzung des 6. Studierendenparlaments der Hochschule Geisenheim University am 15.01.2019 um 19:00 Uhr in Geisenheim, Brentanostraße 9

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der 8. Ordentlichen Sitzung durch den Präsidenten Marian Malinowski um 19 Uhr

TOP 2 Festlegung der Beschlussfähigkeit

- Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Anwesend: Marian Malinowski, Pascal Gerhäuser, Oda M. Borchert, Robert Frahm, Patrick Blumensatt, Jonas Hirn, Lea Hoffman, Natalie Jakoby, Hannes Wolf, Kathrin Trefzer, Selmar Sebastian Renner, Maria Deckers, Vivien Holzmann, Janna Seufert, Nadine Nagel

TOP 3 Festlegung der Sitzungsleitung und Protokollführung

- Die Sitzung wird von Marian Malinowski geleitet. Protokollantin ist Maria Deckers.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

- Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

TOP 6 Aktuelles AStA

6.1 Nachwahl AStA Vorstand

- Philipp Hawranek stellt sich zur Wahl zum AStA-Vorstand
- Vorstellung der Person durch Franz, da Philipp sich derzeit noch im Praktikum im Bremen befindet
- Abstimmung: Einstimmig mit 15 Ja-Stimmen wird Philipp gewählt

6.2 Allgemeine Anliegen

- Mikrowellen-Thema wurde besprochen; es gibt eine in der Mensa → auf Nachfrage nutzbar
- Vegetarische Woche wurde eingeführt, allerdings während der Klausurenzeit
- Michelle Herwegh soll durch Mensa-Ausschuss kontaktiert werden

TOP 7 Wahl student. Vertreter/-in im Verwaltungsrat d. Studentenwerk Ffm

- Nur eine Kandidatur: Selmar Sebastian Renner
- Selmar stellt nochmal kurz seine Anliegen für den Verwaltungsrat vor
- Abstimmung: 12 Stimmen dafür, eine Enthaltung, keine Nein-Stimmen → damit ist Selmar gewählt

TOP 8 StuPa-Wahl

8.1 Wahlordnung

- Abgeänderter Entwurf der Wahlordnung durch Justizariat der Hochschule abgelehnt
- Begründung: Wir dürfen Listen-Wahl nicht einfach komplett ausschließen laut Justiziarin
- Änderungen wurden deswegen von Justus-Liebig-Universität übernommen
- Termin für Februar muss angedacht werden
- Abstimmung über Entwurf mit bisherigen Änderungen: Einstimmig mit 15 Stimmen angenommen

8.2 Wahlvorbereitung und Ablauf der Wahl

- Es fehlen noch Wahlhelfer -> es wurde bereits eine E-Mail rumgeschickt
- Eine Wahlhelfer Schicht dauert zwei Stunden
- Stimmzettel sind fertig
- Es wird erneut eine E-Mail rumgeschickt, um weitere Wahlhelfer zu finden
- Bei Fragen an Wahlausschuss (Natalie) wenden

TOP 9 Finanzordnung/ Nothilfefond Semesterbeitrag

- Finanzordnung muss vom Präsidium genehmigt werden
- Nothilfefond bis zu einer Höhe von 5.000 Euro soll eingerichtet werden
- Diskussion über Glaubwürdigkeit bei Bedürftigkeit wird geführt und wie man es feststellen kann
- Nothilfefond soll an das Finanzreferat übergeben werden
- AStA ist ausführendes Organ
- §10 Abstimmung: 14 x Ja, 1 x Enthaltung → Angenommen
- A 1: §13 Neufassung: Gesetzlicher Mindestlohn
Abstimmung: einstimmig angenommen
- A 2: §13 Neufassung: Aufwandsentschädigung von 9,00 Euro pro Stunde
Abstimmung: Einstimmig angenommen → Haushaltsplan
- A 0: Änderung der Finanzordnung zur Anpassung des Barvermögens
Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 10 Aktuelles Senat

- Pascal Gerhäuser berichtet:
- 22.1. Tagung des LuST-Ausschusses: Qualität der Bachelorarbeiten sind sehr schwankend, daher sollen Richtlinien zur Bewertung eingeführt werden
- Wahlordnung des Senats ist beschlossen worden
- Die Justiziarin war da
- Falls Wahlordnung vom StuPa erneut abgelehnt wird → Termin mit Justiziarin

- Neue Akkreditierung vom Gartenbau
- Es werden noch Leute für den Lust-Ausschuss gesucht
- Für den Finanzausschuss werden auch noch Leute gesucht
- Pascal legt allen die Senat-Sitzungen ans Herz
- Die Bereitschaft der Studierenden in Gremien mitzuwirken wird allgemein bemängelt
 - Das soll geändert werden
- Vorschlagsrecht für StuPa – schwierig, da Hochschulsatzung dafür geändert werden müsste

TOP 11 Aktuelles Mensa-Ausschuss

- Alles bereits in TOP 6 besprochen; sonst keine neuen Erkenntnisse

TOP 12 Bilanz Wahljahr 2018/2019

- Es wird noch eine StuPa-Sitzung im Februar in Betracht gezogen
- Positiv wird hervorgehoben:
 - Es waren immer fast alle anwesend
 - Die Ausschüsse waren sehr produktiv
 - Klausurtagung zu Beginn war super zum Kennenlernen und Ideen sammeln
 - Gute, harmonische Zusammenarbeit
 - Tolle Atmosphäre; entspannt, aber trotzdem produktiv
 - Vernetzung der verschiedenen Semester und Studiengänge
 - Kontrovers, gute Diskussionen
 - Besonderer Dank an Marian, der die Leute super motiviert hat und die Truppe gut geleitet hat
- Negativ:
 - Optimierungsbedarf im Rechnungsprüfungsausschuss
 - Eventuell Optimierung bei der Terminfindung
 - Protokolle schreiben muss verbessert werden
 - Transparenzherstellung
 - Vorbereitung / zeitliche Vorbereitung
 - Klausurtagung länger

TOP 13 Anträge

- Keine weiteren Anträge

TOP 14 Verschiedenes

- Keine weiteren Punkte
- Sitzungsende ist 21:40h

Anhang

A1 – Änderung der Finanzordnung zur Anpassung an geltende Mindestlohnregelungen –

Neufassung §13 Abs. 1 der Finanzordnung der Studierendenschaft:

- (1) Amtsinhaber des AStA erhalten einen Stundenlohn in Höhe des geltenden, allgemein-verbindlichen Mindestlohns. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Abweichend davon erhalten Vorstände des AStA, welche rechtlich haftbar gemacht werden können einen erhöhten Stundenlohn von € 10 pro Stunde. Die monatliche Vergütung darf den Maximalbetrag einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nicht übersteigen.

Begründung:

Mit der Einführung des Mindestlohns und der automatischen Anpassung durch die Mindestlohnkommission muss die Finanzordnung der Studierendenschaft den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Um einer ständigen Abänderung der Finanzordnung zur Höhe des Stundenlohns für AStA-Mitglieder vorzubeugen, wurde die obenstehende Formulierung verwendet.

A2 – Änderung der Finanzordnung zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen –

Neufassung §13 Abs. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft:

- (2) Amtsinhaber des StuPa erhalten gemäß § 3 Nr. 26 a EStG eine Aufwandsentschädigung die eine Höhe von 720 Euro im Jahr nicht übersteigen darf. Die Aufwandsentschädigung wird mit € 9,00 pro Stunde bemessen und zum Ende jedes Semesters ausgezahlt.

Begründung:

Mit der Einführung des Mindestlohns und der automatischen Anpassung durch die Mindestlohnkommission sind die Stundenlöhne für AStA-Mitglieder seit 2015 um 7 % gestiegen und werden zu Beginn des Jahres 2020 um weitere 3 % auf 9,35 €/h steigen. Um dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Aufwendungen für die AStA- & StuPa-Arbeit nahe zu kommen, sollten nun die Aufwandsentschädigungen für StuPa-Mitglieder angehoben werden. Des Weiteren entspricht die Erhöhung einer Steigerung von 5 % und stellt so lediglich einen Ausgleich der Inflation im Vergleich zu 2015 dar. Somit wird den gestiegenen Kosten Rechnung getragen.

A3 – Änderung der Finanzordnung zur Einführung des Studierendenfonds –

Einfügen des neuen Paragraphen nach §9 Kredite & Rücklagen der Finanzordnung der Studierendenschaft:

§ 10 Studierendenhilfsfonds

- (1) Der Studierendenhilfsfonds ist eine Einrichtung, der die Ausgabe kurzfristiger unverzinslicher Darlehn an Studierende im Rahmen des Haushalts der Studierendenschaft der Hochschule Geisenheim University ermöglicht.
- (2) Die Höhe der einzelnen Darlehn ist auf den Semesterbeitrag aufgerundet auf die nächsten fünfzig Euro beschränkt.

- (3) Insgesamt können Darlehn bis zu einer Höhe von € 5000,- ausgegeben werden. Der Allgemeine Studierendenausschuss muss die Ausgabe von Darlehn verweigern, wenn der Betrag von € 5000,- ausgeschöpft ist.
- (4) Die Laufzeit kann maximal vier Monate betragen. In dringenden Fällen ist eine einmalige Verlängerung um einen Monat möglich. Eine Ratenzahlung kann vereinbart werden.
- (5) Die Auszahlung des Darlehns kann erst nach Abschluss eines schriftlichen Darlehnsvertrages erfolgen. Der Allgemeine Studierendenausschuss ist verpflichtet, bei Fälligkeit des Darlehns, nach erfolgloser Zahlungsaufforderung Mahn- und Klageschrift einzuleiten.
- (6) Als Sicherheit ist eine Bürgschaft erforderlich.

Begründung:

Auf der 7. Ordentlichen Sitzung des 5. Studierendenparlaments am 18.01.2018 wurde die Einführung eines solchen Fonds bereits grundsätzlich beschlossen. Eine genaue Ausformulierung in der Finanzordnung fehlt bis jetzt allerdings. Mit diesem Antrag soll dies behoben werden.

Nur zur Kenntnis an das Präsidium der Hochschule Geisenheim University
A0 – Änderung der Finanzordnung zur Anpassung des Barvermögens –

Neufassung §12 Handkassen Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft:

- (4) Das Bargeld in der jeweiligen Handkasse soll den Betrag von 1500 EURO über einen längeren Zeitraum nicht überschreiten.

Begründung:

Auf der 6. Ordentlichen Sitzung des 5. Studierendenparlaments am 19.12.2017 wurde die Erhöhung des Barvermögens von 500 € auf 1500 € bereits beschlossen. Eine Änderung der Finanzordnung wurde beim Präsidium der Hochschule Geisenheim bisher nicht angezeigt und nicht genehmigt. Dies soll nun nachgeholt werden.